## Marktgemeinde St. Florian 4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1

4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1 Pol.Bez. Linz-Land, OÖ, UID-Nr. ATU22698604 www.st-florian.at; gemeinde@st-florian.ooe.gv.at; Tel. 07224-4255-0



## FÖRDERUNG ENERGIESPARENDER MASSNAHMEN

Im Sinne der vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Florian in seiner Sitzung am 05. Dezember 2024 beschlossenen Förderungsrichtlinien erhält Herr/Frau			
Familie	nname: Straße, Hausnummer:		
Vornam	e: Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:			
	für die Neuanschaffung einer Warmwasserbeheizungsanlage		
	für die Neuanschaffung einer Beheizungsanlage		
<u>_</u>	für die Neuanschaffung einer Photovoltaikanlage		
<u> </u>	für die Neuanschaffung eines Stromspeichers		
Ц			
einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von Euro.			
Diesem Förderantrag sind folgende Anlagen angeschlossen:			
	Die Nachweise sämtlicher zum Zeitpunkt der Antragstellung gewährten Förderungen aller Förderungsstellen (Schreiben der Förderungsstellen mit Anführung der Förderungssummen). Gesamtsumme aller Förderungen Euro.		
	Die Rechnungen für eine im § 4 I., II., III. und IV. der Förderrichtlinien angeführten Energiegewinnungsanlage oder Stromspeichers.		
_	Die Zahlungsbelege für eine im § 4 I., II., III. und IV. der Förderrichtlinien angeführten Energiegewinnungsanlage oder Stromspeichers.		
	Auf der Rechnung ist ersichtlich, dass die Mehrwertsteuer nicht berechnet wurde.		
	Ein Foto der im § 4 I., II., III. und IV. der Förderrichtlinien angeführten Energiegewinnungsanlage oder Stromspeichers.		
	Die Investitionen mit einer Gesamtsumme von Euro inkl. Ust. wurde(n) durch Vorlage der Rechnungs- und Zahlungsbelege folgender Firm(a)en erbracht:		
C. El.			
St. Florian, am			
Auszahlungsvermerk Geldinstitut			
IBAN BIC			
St. Florian, am			

Von der Bauabteilung auszufüllen:  Der bzw. die Förderungswerber:in ist laut Einsicht in das Grundstücksverzeichnis Eigentümer:in der Liegenschaft bzw. Bauwerkes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht bzw. eingebaut ist. Die Baubewilligung wurde laut Baubüro für das darauf bestehende Bauwerk am				
St. Florian, am				
Vom Umweltreferat auszufüllen:				
	Der bzw. die Förderungswerber:in hat gemäß der Einsicht vom den Hauptwohnsitz in St. Florian.	in das ZMR		
	Die Nachweise sämtlicher zum Zeitpunkt der Antragstellung gewährten Förderungen aller Förderungsstellen wurden vorgelegt und sind nicht älter als 2 Jahre.			
	☐ Die Rechnungen und Zahlungsbelege für eine im § 4 I., II., III. und IV. angeführten Energiegewinnungsanlage oder Stromspeichers wurden vorgelegt und sind nicht älter als 2 Jahre.			
St. Florian, am				

## Förderungserklärung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin:

Ich (Wir) erkläre(n),

- 1. die Richtlinien "FÜR DIE FÖRDERUNG ENERGIESPARENDER MASSNAHMEN" der Marktgemeinde St. Florian, die der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Florian in seiner Sitzung am 05. Dezember 2024 beschlossen hat, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen,
- 2. dass ich (wir) zur Kenntnis nehme(n), dass eine Förderung für die im § 4 I., II., III. und IV. der Förderrichtlinien angeführten alternativen Energiegewinnungsanlagen und Stromspeicher von der Marktgemeinde St. Florian <u>nur einmal ein Zuschuss pro Liegenschaft gewährt</u>, wenn die Baubewilligung für das darauf bestehende Bauwerk zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 15 Jahre zurückliegt. Für diese Förderung gelten keine Einkommensgrenzen. Für jüngere Gebäude kann keine Förderung in Anspruch genommen werden. Eine Vergrößerung oder Erweiterung einer bereits geförderten Anlage wird nicht mehr gefördert.
- 3. dass ich (wir) zur Kenntnis nehme(n), dass gemäß § 5 der Förderrichtlinien kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht, und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit die Fördermittel von insgesamt 20.000,00 Euro pro Jahr noch nicht ausgeschöpft wurden. Sobald der Fördertopf ausgeschöpft ist, können im betreffenden Jahr keine weiteren Förderungen gewährt werden. Die abgewiesenen Förderwerber:innen können allerdings im darauffolgenden Jahr erneut um eine Förderung ansuchen,
- 4. dass der Hauptwohnsitz zur Zeit der Antragstellung in der Marktgemeinde St. Florian gegeben ist,
- 5. dass das Gebäude, für das die Förderung gewährt wird, bewohnt oder genutzt wird,
- 6. dass ich der bzw. die Eigentümer:in der Liegenschaft bzw. des Bauwerkes bin, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht bzw. eingebaut ist,
- 7. dass ich für die Gemeinschaftsanlage der bzw. die Hauseigentümer:in bin, oder für die Hausgemeinschaft bzw. die Hausverwaltung als Förderungswerber auftrete,
- 8. dass die Nachweise sämtlicher zum Zeitpunkt der Antragstellung gewährten Förderungen aller Förderungsstellen vorgelegt wurden und nicht älter als zwei Jahre sind,
- 9. dass die Rechnungen und Zahlungsbelege für eine im § 4 I., II., III. und IV. der Förderrichtlinien angeführte Energiegewinnungsanlage oder Stromspeichers vorgelegt wurden und nicht älter als zwei Jahre sind,
- dass allfällige gesetzliche Bestimmungen betreffend die Anzeige- bzw. Bewilligungspflicht (z.B. Oö. Bauordnung, Wasserrecht, EIWOG, Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz udgl. jeweils in der geltenen Fassung) der alternativen Energiegewinnungsanlage erfüllt wurden (die Leitfäden für die rechtliche Bestimmungen finden Sie unter folgenden Links):
   <a href="https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt\_US/Photovoltaik\_Leitfaden.pdf">https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt\_US/Photovoltaik\_Leitfaden\_2023\_2.pdf</a>
- 11. dass die Erneuerung oder die Neuanschaffung der alternativen Energiegewinnungsanlage oder eines Stromspeichers von einem befugten Gewerbebetrieb durchgeführt wurde,
- 12. dass die alte Anlage ordnungsgemäß über den installierenden Gewerbebetrieb entsorgt wurde,
- 13. mich (uns) einverstanden, dass jederzeit von der Marktgemeinde St. Florian eine Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen, für die eine Förderung gewährt wurde, vorgenommen werden kann,
- 14. dass mein (unser) Förderungsansuchen mit Hilfe des automatisationsunterstützten Datenverkehrs im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in der geltenden Fassung, abgewickelt wird; diese Bestimmung schließt mit ein, dass mein (unser) Name und meine (unsere) Adresse sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können,

St. Florian, am	
	Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin